STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	**öffentlich**	**70 - 17 0463/2021**	**02.11.2021**

Betreff

Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987;
hier: 14. Nachtragssatzung

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	17.11.2021
Rat	14.12.2021

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Emmerich am Rhein,

1. die mit der lfd. Nr. 1 bis 2 gekennzeichnete Neukalkulation zur Kenntnis zu nehmen und

2. die mit Anlage 1 bezeichnete 14. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987 zu beschließen.

Sachdarstellung :

Die Fäkalienabfuhrgebühr wurde zum 01.01.2021 erhöht, da die vorhandene Gebührenausgleichsrücklage aufgebraucht war. Die im Jahr 2020 ungewöhnlich hohe Fäkalienmenge hat jedoch erneut zu einem Überschuss geführt.
Die Höhe der Gebührenausgleichsrücklage wird nach Abschluss des Jahres 2021 voraussichtlich noch 17.551 € betragen. Um diesen kleinen Gebührenhaushalt möglichst ausgeglichen zu halten, muss die Gebühr gesenkt werden.

Auf der Basis dieser Bedarfszahlen stellt sich die Kalkulation der Fäkalienabfuhr-gebühr zum 01.01.2022 insgesamt wie folgt dar:
1. Ansatzfähige Kosten

	Kalkulation zum 1.1.2022	Erl.
€	€	
Betriebsführungsentgelt	30.859,11	E 1
Eigenverbrauch Fäkalien	3.155,60	
Personalaufwand	2.000,00	
Sonst. Aufwand: Bürobedarf	2.000,00	
Gesamtkosten	38.014,71	
Berücksichtigter Überschuss	4.504,32	
abzufahrende cbm	1.610	

Erläuterungen
E 1) Die Betriebsführung in der Abwasserbeseitigung in den Bereichen Klärwerk, Kanal und Fäkalienabfuhr erfolgt seit dem 1.9.2004 durch die TWE GmbH. Das zu zahlende Betriebsführungsentgelt wurde in dem zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der TWE GmbH abgeschlossenen Leistungs- und Investitionsmanage-mentvertrag (LIMV) in einer Summe festgeschrieben. Gleichzeitig wurde eine Anpas-sung an die aktuelle Preisentwicklung auf der Grundlage der amtlichen Preissteige-rungsraten des statistischen Bundesamtes vereinbart.

2. Divisionskalkulation

Kalkulation zum
zum 1.1.2022

Aufwand	38.014,71 €
Zuschuss aus GBA	-4.504,32 €
Gesamtaufwand	33.510,39 € durch 1.610 cbm
Die ab dem 01.01.2022 zur erhebenden Gebühr je cbm gerundet :	21,00 €

Die Betriebsleitung empfiehlt die in der Begründung vorgelegte Kalkulation zur Kenntnis zu nehmen und die als Anlage 1 gekennzeichnete 14. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.03.1987 zu beschließen.

Antoni, Betriebsleiter

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Mark Antoni
Betriebsleiter

Anlage/n:
70 - 17 0463 2021 _ A 1 _ 14. Nachtragssatzung Grundst.entwässer.anlagen FäKa